

A LLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

28. Jahrgang

Nr. 5/2005

Mai 2005

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Juni 2005, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2004 / Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung
- 2. Wahl einer externen Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan)
- Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes, Teile der Parzellen Nr. 444 und 947, Bergliweg. Beratung und Genehmigung
- 4. Orientierungen
- 5. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Alle nötigen Informationen finden sich im vorliegenden A-Journal. Bezüglich Traktandum 3 können die Originalunterlagen ab dem 01.06.2005 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeversammlung eingesehen werden. Betreffend der erfolgten öffentlichen Auflage der Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes wird auf die Publikationen im Amtsanzeiger vom 11.02.2005 und im Amtsblatt vom 16.02.2005 verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – für Wahlen 10 Tage – und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Käsereigebäude in Allmendingen

Wie die Berner Zeitung BZ am 25. April berichtete, werden wir, Thomas und Christine Stucki, das Käsereigebäude käuflich erwerben. Die Verurkundung wird anfangs Juni stattfinden. Wir beabsichtigen so rasch wie möglich ein neues "Lädeli-Pachtverhältnis" zu finden. Es wird aber nicht so einfach sein, denn wir möchten eine länger dauernde, seriöse Lösung anstreben. Habt also etwas Geduld. Wenn ihr jemanden kennt, der sich für den Laden interessiert, tut uns das bitte kund. Im Übrigen werden wir die Mietverträge der beiden Hausbewohner übernehmen, sowie die "Gfrüri" auf zusehen hin weiterbetreiben.

Mit freundlichen Grüssen Thomas und Christine Stucki.

Kehrichtmarken

Ab 1. Juni 2005 können die Kehrichtmarken neu auf der Poststelle Allmendingen bezogen werden; angesichts der - hoffentlich nur vorübergehenden Schliessung des Lädelis - hat sich Frau Renate Siegenthaler von der Poststelle Allmendingen zur die Übernahme dieser Dienstleistung bereit erklärt. Besten Dank!

Selbstverständlich können die Gebührenmarken auch weiterhin auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Biometrischer Schweizer Pass Einführung frühestens im September 2006

Da die Schweiz ihr Vorgehen mit der Europäischen Union abstimmen möchte, sollen erst ab September 2006 biometrische Schweizer Pässe ausgestellt werden. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 13. April 2005 entschieden.

Einreise in die USA

Ungeachtet des Einführungstermins gilt: Wer in die USA reist, kann dies gemäss den US-Bestimmungen ohne biometrischen Pass und ohne Visum tun, wenn er einen Schweizer Pass Modell 03 besitzt. Das Ausstellungsdatum dieses Passes muss vor dem 26. Oktober 2005 liegen. Damit der Pass noch rechtzeitig ausgestellt werden kann, sollte er bis spätestens Mitte September 05 auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Erfassung historischer Gärten und Anlagen

In den kommenden Wochen wird Herr Peter Schluep im Rahmen eines gesamtschweizerischen Projektes alle Gärten, Plätze, historischen Orte und Anlagen auf dem Gemeindegebiet sichten. Er erstellt in ehrenamtlicher Arbeit eine Liste der historischen Gärten und Anlagen in unserer Gemeinde. Die Arbeit wird getragen vom Schweizerischer Heimatschutz, von der schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur und vom Bund Schweizer Landschaftsarchitekt/innen.

Bei seiner Arbeit muss Herr Schluep die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren, in der Regel aber nicht betreten. Für die wohlwollende Unterstützung und für allfällige Auskünfte dankt der Bearbeiter im Voraus. Bei Unklarheiten und für Fragen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung (031 951 24 14).

Termine Juni

05.06. Abstimmungswochenende07.06. Gemeindeversammlung10.06. Feuerwehr: Grillparty16.06. Seniorenausflug

16.06. Feuerwehr: Gesamtübung 3

17.06. Papiersammlung



Freitag, 10. Juni 2005

Pfadiheim Rüfenacht, ab 17 00 Uhr

Anlass findet bei jeder Witterung statt (gedeckte Sitzgelegenheit)

Die Feuerwehr Allmendingen organisiert, wie im letzten Jahr, eine Grillparty. Wir laden alle Einwohner von Allmendingen herzlich ein und freuen uns, Sie an diesem Anlass begrüssen zu dürfen.

Wir bieten: Apéro | Heisse Grillstelle und Teller, Gläser, Besteck | Getränke zu Selbstkosten | Feuerwehrparcours für Kinder | Demo Kleinlöschgeräte (Verkauf Löschdecke)

Sie bringen mit: Esswaren, Fleisch, Salate, Brot etc. und vor allem: Gute Laune

Markierter Weg ab Feuerwehrmagazin, Distanz ca. ein Kilometer. Ideal erreichbar mit Fahrrad oder zu Fuss.



Sonntag, 22. Mai 1. Abendmusik

Michel Duc, Saxophon und das Orchester Münsingen, unter der Leitung von Hans Gafner. Es werden Werke von Allesandro Marcello, Wolfgang Amadeus Mozart, Jean Sibelius und Alexander Glasunow gespielt. 17.00 Uhr in der Kirche Münsingen.

Sonntag, 28. Mai Ökumenische Vesper

Johann Adam Hiller (1728-1801). Motette: «Der Friede Gottes», Gellert-Oden. Mitwirkung Kantorei Münsingen. Musikalische Leitung: Bernhard Pfammatter. Liturgie: Pfarrer Claude Belz und Pfarreileiterin Bettina Bischoff. 18.00 Uhr in der katholischen Kirche Münsingen.

Artikelserie: Naturnaher Gartenbau

Die Landschaftskommission der Gemeinde Allmendingen befasst sich mit vielfältigen



Themen der Allmendinger Landschaft. Bisher wurden vor allem die Bereiche Landwirtschaft und naturnaher Bewirtschaftung behandelt. Mit einer Artikelserie zu naturnahem Gartenbau möchten wir nun auch Anstoss zur umweltgerechten Bewirtschaftung und Gestaltung von Grünflächen im Siedlungsraum geben.

Bisher erschienen:

Naturnaher Garten, Gartenplanung: Fruchtfolge

Gartenplanung: Mischkultur

Im naturnahen Gartenbau ist eine gute Gartenplanung unerlässlich. Durch das bewusste Verzichten auf Kunstdünger und chemische Pflanzenbehandlungsmittel müssen die gewünschten Effekte im Garten mit anderen Mitteln und Wegen erreicht werden. Wird bei der Planung auf Mischkultur und Fruchtfolge geachtet, kann z. B. das Auslaugen des Bodens verhindert, eine gegenseitige Wachstumsförderung der Kulturen erreicht und die Schädlingsabwehr gefördert werden. Gründüngung belebt und schützt den Boden, aktiviert aber auch Nährstoffe. Im Folgenden wollen wir die positiven Effekte der Mischkultur näher betrachten und Tipps zur Anwendung geben.

Den Anbau von verschiedenen Kulturen nebeneinander, auf demselben Bett, nennt man Mischkultur. Mit einer gezielten Durchmischung der Kulturen können verschiedene Vorzüge erreicht werden. Viele Kulturen bewirken durch Wurzelausscheidungen (sogenannte Phytonzide) besseres Wachstum für die Nachbarspflanzen. In Mischkulturtabellen kann nachgeschaut werden, welche Kulturen sich besonders fördern und welche nicht nebeneinander angepflanzt werden sollten. Weiter kann durch das zeitliche und räumliche Ineinanderschieben der Kulturen Platz gespart werden. Aufgrund der schädlingsabwehrenden Wirkung hat die Mischkultur im naturnahen Gartenbau besonders grosse Bedeutung. Insekten orientieren sich in der Regel nach dem Duft. In der Mischkultur durchmischen sich die Duftstoffe der verschiedenen Pflanzen und die Schädlinge haben Schwierigkeiten ihre Wirtspflanzen zu finden. Zudem vermehren sich die Schädlinge in Mischkulturen weniger stark als in einem ganzen Beet ihrer Futterpflanze.



Im "UNO-Jahr des Sports" ist es uns gelungen, ein neues Angebot ins Programm aufzunehmen: Montag 20.00 – 22.00 Uhr **Unihockey für Erwachsene** (weitere Damen sind willkommen!)

Weiterhin im Programm:

Mittwoch 20.00 – 21.30 Uhr Badminton

Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr **Ganzheitliche, sanfte Gymnastik** zur Förderung der Beweglichkeit und Elastizität – Wellness für Geist und Seele

Freitag 20.15 – 21.30 Uhr **Fitnesstraining** für Erwachsene: Dehnen–Kräftigen–Basketball

Es würde uns freuen, wenn auch Du/Sie den Frühling benützen würden, etwas für die Gesundheit zu tun. **Schnuppern ist erwünscht!**

Unser nächster gemeinsamer Anlass

Einfache Velotour für Jung und Alt (Kinder in Begleitung eines Erwachsenen)

Donnerstag, 2. Juni 2005 um 19.00 Uhr; Treffpunkt: Schulhaus Allmendingen

Telefonische Auskünfte zur Durchführung bis 18.00 Uhr: Lotti Hauser (031 951 16 73), Silvia Linder (031 951 42 62)



Erläuterung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 7. Juni 2005, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktandum 1) Jahresrechnung 2004 / Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2004 inklusive dem vollständigen Vorbericht der in der Folge mit kleinen Auslassungen abgedruckt wird, kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechnungsergebnis	Rechnung	Voranschlag
Total Aufwand	1'999'171.40	2'241'650.00
Total Ertrag	1'965'347.25	2'378'800.00
Ertragsüberschuss	- 33'824.15	137'150.00
Verschlechterung gegenüber Voranschlag	170'974.15	

Folgende Faktoren haben unter anderem dieses Ergebnis beeinflusst:

a) Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer	Fr.	90'196.45	Budget Fr.	5'000.—
b) Minderertrag Buchgewinn (Kienermätteli)	Fr.	0.00	Budget Fr.	685'000.—
c) Abschreibung Fin. Vermögen (Lehrerbesold.)	Fr.	216'293.10	Budget Fr.	0.—
d) Minderaufwand Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00	Budget Fr.	400'200.—
e) Minderaufwand Bildung Rückstellung St.Teil.	Fr.	117'649.10	Budget Fr.	200'000.—

Da in der Rechnung 2003 das Guthaben "Lehrerbesoldung" nicht vollständig abgeschrieben werden konnte, erfolgt dies nun in der Rechnung 2004. Im Voranschlag war diese Abschreibung nicht vorgesehen; die Rechnung trägt somit Mehrkosten von 216'293 Franken. Ohne diese zusätzliche Abschreibung hätte die Rechnung mit einem Überschuss von rund 185'000 Franken abgeschlossen. Mit der vollständigen Abschreibung des Guthabens "Lehrerbesoldung" können wir die gestellte Bedingung bei der Rechnungspassation 2000 erfüllen.

Bilanzfehlbetrag

Mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 33'824.15 erhöht sich der Bilanzfehlbetrag auf Rechnungsabschluss auf **Fr. 490'013.65.** Dieser Betrag muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben bis Ende 2007 abgeschrieben sein.

Vergleich Rechnungsergebnisse	2004	2003	2002	2001
Steueranlage	1.70	1.70	1.74	2.1
Ergebnis vor Abschreibungen	292'479.65	220'148.95	537'334.00	- 151'667.10
Abschreibungen Finanzvermögen	216'293.10	72'821.50	73'456.60	222'355.45
Pflichtabschreibungen	110'010.70	128'619.35	132'430.00	144'061.80
Übrige Abschreibungen		74'790.00		
Zwischenergebnis	- 33'824.15	- 56'081.90	331'447.40	- 518'084.35
Abschreibung Bilanzfehlbetrag			331'447.40	0.00
ausgewiesenes Ergebnis	-33'824.15	-56'081.90	0.00	- 518'084.35
Nettoinvestitionen	21'252.35	93'953.60	33'600.00	34'731.80
Bilanzfehlbetrag	490'013.65	456'190.50	400'107.60	731'555.00



Erfolgswirksame Abweichungen über Fr. 10'000.—

Die einem Budget zugrunde gelegten Zahlen basieren nur zum Teil auf gefestigten Erkenntnissen. Vielmehr sind es reine Schätzungen, weshalb Abweichungen nicht zu umgehen sind. In der nachstehenden Liste sind die wesentlichsten Besser- und Schlechterstellungen erwähnt (ohne die Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht):

		Rechnu	ng 2004	Budget 2004		Rechnung gegen- über Budget	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	schlechter	besser
	Allgemeine Verwaltung Provision vom Kanton		12'453.75		1'800.00		10'653.75
160	Zivilschutz						
380	Einlage Spezialfinanzierung	10'296.00		0.00		10'296.00	
430	Schutzraumersatzabgaben		10'296.00		0.00		10'296.00
210	Primarschule						
451	Rückerstattungen des Kantons		11'190.80		0.00		11'190.80
212	Sekundarschule						
352	Schulgelder an EG Muri	61'230.00		83'100.00			21'870.00
900	Ordentliche Steuern						
	Einkommenssteuern NP		1'156'331.40		1'126'500.00		29'831.40
	Vermögenssteuern NP		145'121.50		180'700.00	35'578.50	
	Teilungen zL Gemeinde NP	117'649.10		200'000.00			82'350.90
	Ord. Steuern aus Vorjahren		001400 45		51000 00		051400.45
	Grundstückgewinnsteuer		90'196.45		5'000.00		85'196.45
	Finanzausgleichsfondsn	4001005.00		071000 00		401405.00	
	Beitrag an den Fonds	109'635.00		97'200.00		12'435.00	
	Ant. An kant. Steuern und Abg.						
	Erbschafts- u. Schenkungssteuer		0.00		10'000.00	10'000.00	
	Zinsen						
	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	363.85		14'000.00			13'636.15
	Liegenschaften Fin. Vermög.						
424.	Buchgewinne des Finanzverm.		0.00		685'000.00	685'000.00	
990	Abschreibungen						
330	Abschreibung Fin. Vermögen	216'293.10		0.00		216'293.10	
333	Abschr. Bilanzfehlbetrag	0.00		400'200.00			400'200.00
	<u> </u>				Total	969'602.60	665'225.45
					Saldo		304'377.15

Bemerkungen zu den Aufgabengebieten - Vergleich Voranschlag nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Recnnung	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
011 Legislative	2'591.55	00.00	2'650.00	0.00	2'173.35		
012 Exekutive	24'912.90	7'000.00	32'300.00	7'000.00	29'502.45	9'450.00	
029 Allgemeine Verwaltung	202'958.95	32'879.75	211'700.00	21'600.00	233'147.30	47'056.20	
090 Hirschenschüür	11'303.80	7'090.00	12'550.00	6'100.00	10'84200	6'030.00	

Bei der Exekutive reduzierten sich Aufwand und Ertrag gegenüber der Rechnung 2003. Grund ist die Abtretung der Kabelfernsehanlage an die Gemeindetriebe Muri. Für die Überarbeitung des Landschaftsrichtplanes wurde uns im Rechnungsjahr noch ein Kantonsbeitrag von Fr. 11'550.00 überwiesen, daher die Besserstellung beim Betrag "Allgemeine Verwaltung" gegenüber dem Voranschlag.

1 Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	1'482.85	4'034.90	900.00	500.00	1'568.45	248.40
101 Uebrige Rechtspflege	11'769.50	20'571.55	8'700.00	16'100.00	11'071.65	23'184.05
140 Feuerwehr	39'583.75	29'365.70	44'300.00	30'900.00	42'857.90	37'389.90
151 Militär	387.30	0.00	1'700.00	0.00	5'311.10	1'995.10
160 Zivilschutz	20'725.60	10'296.00	13'750.00	0.00	22'263.75	11'330.00
161 Uebrige zivile Landesverteidigung	1'000.00	0.00	1'200.00	00.00	1'200.00	

Bei der Feuerwehr beträgt der Nettoaufwand rund Fr. 10'000.00. Wegen Nachholbedarf in der Ausbildung wurde der budgetierte Besoldungsaufwand um ca. Fr. 5'000.00 überschritten.

Für die Schutzraumbefreiung bezahlte ein Bauherr eine Ersatzabgabe von Fr. 10'296.00. Dieser Betrag wurde anschliessend in der Spezialfianzierung "Ersatzbeiträge Zivilschutz" gutgeschrieben.

2 Bildung

	Rechnung	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		g 2003
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	17'610.50	100.70	18'700.00	0.00	16'319.15	
210 Primarstufe	118'692.45	12'218.90	120'600.00	0.00	119'113.00	2'791.65
212 Sekundarstufe 1	106'462.80	3'597.80	132'100.00	0.00	117'664.60	1'641.90
214 Musikschulen	18'934.50	22.05	25'000.00	0.00	24'170.15	
217 Schulhaus	50'104.50	10'560.00	49'600.00	10'600.00	52'222.40	10'560.00
218 Mehrzweckgebäude	32'810.45	5'689.15	36'150.00	7'100.00	27'727.75	6'421.00
292 Beitrag Volkshochschule	0.00	0.00	400.00	0.00	398.25	

Ausser beim Schulhaus sind bei den übrigen Funktionen alle Aufwendungen tiefer als budgetiert. Bei der Primar- und Sekundarschule handelt es sich bei den Erträgen um Rückerstattungen aus der Schlussabrechnung für die Lehrerbesoldungen pro 2003. Aus Gründen der Sicherheit wurde das Klettergerüst beim Schulhaus ersetzt.

3 Kultur und Freizeit

	Rechnung	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		g 2003
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Kult. Veranstaltungen	15'875.00	0.00	17'150.00	0.00	17'814.45	3'263.60
309 Übrige Kulturförderung	1'666.30	0.00	2'000.00	0.00	1'585.40	
320 Massenmedien	1'737.20	0.00	1'400.00	0.00	324.65	
321 Antennen- und Kabelanlage	0.00	0.00	0.00	0.00	92'603.05	92'603.05
330 Parkanlagen	145.50	00.00	200.00	0.00	152.40	
349 Sportvereine	30.50	0.00	500.00	0.00		
350 Übrige Freizeitgestaltung	1'878.70	440.00	2'300.00	600.00	2'172.50	620.00

4 Gesundheit

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Spitäler	389.30	0.00	500.00	0.00	401.95	
440 Spitex	10'215.00	0.00	10'200.00	0.00	9'652.00	
460 Schulärztliche Pflege	0.00	0.00	500.00	0.00	653.40	
461 Schulzahnärtzliche Pflege	651.00	0.00	500.00	0.00	752.00	
470 Lebensmittelkontrolle	646.70	0.00	800.00	0.00	374.15	



5 Soziale Wohlfahrt

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV Zweigstelle	8'520.25	0.00	9'100.00	0.00	8'366.60	
501 Gemeindebeitrag AHV	25'019.00	0.00	26'200.00	0.00	32'336.00	
510 Gemeindebeitrag IV	22'624.00	0.00	23'800.00	0.00	27'596.00	
530 Gemeindebeitrag EL	60'803.00	0.00	63'200.00	0.00	57'309.00	
540 Jugendschutz	1'697.50	0.00	1'800.00	0.00	1'750.00	
580 Armenfürsorge	0.00	6'502.35	0.00	0.00	3'046.80	
582 Wohlfahrts-, Vor- +Fürsorge Einricht.	522.00	0.00	500.00	0.00	596.00	
583 Asylwesen	3'650.00	0.00	7'500.00	0.00	3'650.00	
587 Lastenverteilung	143'512.55	5556.15	150'000.00	12'500.00	143'669.40	17'994.80
589 Fürsorgesekretariat	3'809.30	0.00	4'650.00	0.00	4'163.80	

Ausser bei der Funktion 582 "Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorge-Einrichtungen" sind sämtliche Aufwendungen tiefer als budgetiert. Der Mehrertrag bei der Armenfürsorge ist auf eine Rückerstattung aus den Jahren 2002 und 2003 zurückzuführen.

6 Verkehr

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	122'205.50	17'573.15	116'950.00	18'150.00	45'462.10	15'375.25
650 Reg. Verkehrsbetriebe	60'154.05	0.00	70"050.00	0.00	56'668.10	
660 Fährbetrieb	1'066.80	0.00	1'100.00	0.00	1'065.30	

Für die Belagserneuerung war der Aufwand höher als budgetiert. Weiter ist der vollständige Kostenbeitrag an die Lärmschutzsanierung Eichlihubelweg in der Funktion 620 verbucht; bezahlt haben wir bis heute jedoch nur Fr. 30'000.00. Der Restbetrag wurde als Rückstellung auf die kommende Rechnung gebucht. Hier wird der Abschluss der Arbeiten abgewartet. Da das Kienermätteli im Rechnungsjahr nicht überbaut wurde, drängte sich der Bau eines neuen Entsorgungsplatzes nicht auf.

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	98'473.55	98'473.55	75'400.00	75'400.00	75'421.20	75'421.20
710 Kanalisationsnetz	129'825.65	129'825.65	104'000.00	104'000.00	96'182.15	96'182.15
720 Abfallbeseitigung	82'213.95	82'213.95	80'600.00	80'600.00	74'539.10	74'539.10
740 Friedhof und Bestatt.	1'614.00	0.00	1'650.00	0.00	1'614.00	
750 Gewässer	0.00	610.00	3'150.00	600.00	582.50	610.00
770 Naturschutz	9'177.25	1'585.00	12'150.00	0.00	22'521.10	11'728.50
780 Hundetoiletten	2'508.60	0.00	2'550.00	0.00	2'198.80	
790 Raumplanung	2'765.90	0.00	2'850	0.00	6'716.30	

Die Rechnungen für das **Wasser**, **Abwasser und Kehricht** sind ausgeglichen; das heisst diese Betriebe werden voll über Gebühren finanziert. Alle drei Bereiche schliessen mit einem Gewinn ab (Wasser Fr. 13'433.80, Abwasser Fr. 27'624.55 und Kehricht Fr. 7'305.20). Einerseits hatten wir bei der Wasserversorgung keine grösseren Leitungsbrüche zu reparieren und andererseits wurden beim Abwasser und Kehricht die Gebührenansätze auf das Jahr 2004 erhöht. Die Gewinne beim Wasser und Abwasser wurden den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich gutgeschrieben; beim Kehricht wurde der bestehende Bilanzfehlbetrag in dieser Höhe abgeschrieben.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 200	Rechnung 2004		2004	Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	427.20	0.00	4200.00	0.00	411.25	
850 Banken	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00		4'000.00
860 Elektrizität	0.00	32'402.00	0.00	24'700.00		24'690.00

Im Rechnungsjahr wurde mit den BKW ein neuer Vertrag abgeschlossen, daher die höhere Entschädigung.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2004		Voransch	Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
900 Ordentliche Steuern	0.00	1'207'542.35	0.00	1'114'200.00		1'125'860.00	
901 Ordentliche Steuern Vorjahre	0.00	109'145.10	0	20'000.00		17'474.05	
902 Liegenschaftssteuer	0.00	75'210.70	0.00	73'200.00		72'991.95	
903 Steuerabschreibungen	8'878.65	0.00	19'000.00	0.00	17'291.20		
904 Übrige Steuern	0.00	2'660.00	0.00	2'500.00		2'599.00	
920 Finanzausgleichsfonds	130'860.00	0.00	120'200.00	0.00	130'378.00		
930 Ant. Kant. St.+ Abg.	0.00	0.00	0.00	10000.00		25'108.00	
940 Zinsen	45'486.10	23'880.80	65'500.00	29'650.00	99'241.50	28'974.60	
942 Liegenschaften FV	12'486.20	24'300.00	15'000.00	709'000.00	13'477.45	24'300.00	
990 Abschreibungen	326'303.80	0.00	512'200.00	0.00	276'230.85	83'100.00	
995 Neutr. Aufwendungen + Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00		34'908.35	

Seit dem 1. Januar 2001 ist das neue Steuergesetz in Kraft; bei den Veranlagungsbehörden wurden inzwischen viele hängige Fälle aufgearbeitet. Für die Budgetarbeiten können die Gemeinden nun auf eine gesichertere Basis betr. Steuereinnahmen abstellen und es entstehen kaum mehr Abweichungen, wie wir sie im Rechnungsabschluss 2003 erlebt haben.

Bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen konnten wir gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von ca. Fr. 30'000.00 verbuchen; dagegen mussten wir bei den entsprechenden Vermögenssteuern einen Minderertrag von rund Fr. 35'000.00 hinnehmen. Bei den Steuerteilungen war ein Betrag von Fr. 200'000.00 vorgesehen, im Rechnungsjahr wurden Teilungen im Betrag von ca. Fr. 160'000.00 verarbeitet.

Die Rückstellung Wertberichtung für gefährdete Guthaben (Steuern) war zu hoch bewertet. Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat, von diesen Rückstellungen Fr. 42'000.00 aufzulösen. Zum guten Abschluss hat zudem die Grundstückgewinnsteuer beigetragen. Hier konnten wir den Betrag von Fr. 90'196.45 verbuchen, budgetiert war lediglich ein Betrag von Fr. 5'000.00.

Der budgetierte Buchgewinn von Fr. 685'000.00 Kienermätteli konnte im Rechnungsjahr nicht realisiert werden; somit hatten wir keine Möglichkeit, den budgetierten Bilanzfehlbetrag von Fr. 400'200.00 abzuschreiben. Dank all den Mehrerträgen und Minderaufwendungen war es immerhin möglich, die Bilanzposition "KK Lehrerbesoldung", welche nicht budgetiert war, vollständig abschreiben.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Auf der nachstehenden Tabelle sind zwei Investitionen ersichtlich (GEP und Uferschutz Märchligenau). Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung verbucht; sie sind geschuldet bei Neubauten, Um- oder Ausbauten. Das Projekt EDV-Anlage wurde bereits im Rechnungsjahr 2003 abgeschlossen. Aus finanziellen Gründen wurde die Sanierung der Ueberführung Nidereichi weiterhin verschoben.

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten	Voranschlag
EDV-Anlage				15'000.00
Bahnüberführung Nidereichi				110'000.00
Anschlussgebühren Wasserversorgung		33'293.40	-33'293.40	-10'000.00
GEP	1'541.65		1'541.65	50'000.00
Anschlussgebühren Kanalisationsnetz		55'000.00	-55'000.00	-10'000.00
Uferschutz Märchligenau	29'596.30	9'885.60	19'710.70	27'000.00



Bemerkungen zur Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, welche die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember umfassen, gibt die Bestandesrechnung (auch etwa Bilanz oder Vermögensrechnung genannt) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder. Sie kann einige Tage später schon wieder anders aussehen.

Zusammengefasst sieht die Vermögenssituation der Gemeinde per 31. Dezember 2004 wie folgt aus:

	Bestand	Bestand	Veränd	derung	
	01.01.04	31.12.04	Zuwachs	Abgang	
Aktiven	3'432'424.20	3'224'219.95		208'204.25	
Finanzvermögen	1'729'648.85	1'585'225.65		144'423.20	
Flüssige Mittel	31'877.45	54'894.90	23'017.45		
Guthaben	1'403'895.30	1'236'454.65		167'440.65	
Anlagen	293'876.10	293'876.10			
Verwaltungsvermögen	1'222'644.00	1'132'344.00		90'300.00	
Sachgüter	1'061'001.00	972'601.00		88'400.00	
Darlehen und Beteiligungen	142'903.00	142'903.00			
Übrige aktivierte Ausgaben	18'740.00	16'840.00		1'900.00	
Vorschuss an Spezialfinanzierung	23'941.85	16'636'65		7'305.20	
Bilanzfehlbetrag	456'189.50	490'013.65	33'824.15		
Passiven	3'432'424.20	3'224'219.95		208'204.25	
Fremdkapital	2'435'595.05	2'091'678.10		343'916.95	
Laufende Verpflichtungen	129'629.85	114'855.40		14'774.45	
kurzfristige Schulden	27'709.25	49'211.90	21'502.65		
Mittel- und langfristige Schulden	1'800'000.00	1'500'000.00		300'000.00	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	41'027.35	36'382.20		4'645.15	
Rückstellungen	437'228.60	391'228.60		46'000.00	
Spezialfinanzierungen	996'829.15	1'132'541.85	135'712.70		
Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	

Die Abnahme im Finanzvermögen von Fr. 144'423.20 ist hauptsächlich auf die vollständige Abschreibung der Bilanzposition "KK Lehrerbesoldung" zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen – ohne Darlehen und Beteiligungen - hat sich in der Höhe der harmonisierten Abschreibungen reduziert.

Die Passiven haben sich um Fr. 208'204.25 reduziert. Einerseits wurde das Darlehen von Fr. 300'00.00 der Einwohnergemeinde Münsingen auf Ende Jahr zurückbezahlt und andererseits wurde mit den gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen und den guten Abschlüssen beim Wasser und Abwasser die Bestände erhöht.

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Gemäss Art. 12 des Organisationsreglements vom 11.5.2000 (OgR) beträgt die Gemeinderatskompetenz für einmalige Ausgaben Fr. 25'000.-, für wiederkehrende Ausgaben Fr. 5'000.-.

Gemäss Art. 6 wird die Zuständigkeit für den Nachkredit durch den Gesamtkredit bestimmt (ursprünglicher Kredit plus Nachkredit). Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Zudem beschliesst der Gemeinderat gemäss Art. 7 Nachkredite zu gebundenen Ausgaben.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 2005 sämtliche in seinen Kompetenzbereich fallenden Nachkredite bewilligt.



Die nachstehenden Kredit-Überschreitungen würden vom Betrag her für die Genehmigung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Da die Kredite jedoch als gebunden zu betrachten sind, fallen sie unter Art. 7 OgR. Somit ist auch hier der Gemeinderat zuständig und die Gemeindeversammlung ist über die Überschreitungen lediglich zu orientieren.

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu bewilligen.

Gebundene Kreditüberschreitungen von Fr. 5'000.00 und mehr

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Über- schreitung	Begründung
140	Feuerwehr				
309	Kursauslagen	10'450.00	5'000.00	5'450.00	Nachholbedarf in der Ausbildung
160	Zivilschutz				
380	Einlage Spezialfinanzierung	10'296.00	0.00	10'296.00	Ersatzabgabe für nicht erstellten Schutz- raum; die Einlage in die Spezialfinanzie- rung ist gesetzlich vorgeschrieben.
700	Wasserversorgung				
380.01	Einlage Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	13'433.80	0.00	13'434.80	Der Gewinn ist in die Spezialfinanzierung zu übertragen.
710	Kanalisationsnetz				
380.01	Einlage Spezialfinanzierung	27'624.55		27'625.55	Der Gewinn ist in die Spezialfinanzierung
	Rechnungsausgleich		0.00		zu übertragen.
920	Finanzausgleichsfonds				
361.01	Beitrag an den Fonds	109'635.00	97'200.00	12'435.00	Mehraufwand
990	Abschreibungen				
330	Abschreibung Finanzver- vermögen	216'293.10	0.00	216'293.00	Die Abschreibung des "Guthabens" Lehrerbesoldung wurde nicht budgetiert.

Finanzplanung

Der von der Verwaltung anfangs Oktober 2004 erstellte Finanzplan für die Jahre 2005 – 2009 basiert auf den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2003 und des Voranschlages 2005. Der Finanzplan legte verschiedene Szenarien über den Fortgang unserer Finanzen dar. Alle finanzpolitischen Bemühungen der Gemeinde sind auf den Abbau des Bilanzfehlbetrages und auf den Aufbau eines Eigenkapitals in der Höhe von rund 0.5 Mio CHF ausgerichtet.

Allen Varianten liegen dieselben Annahmen bezüglich künftiger Entwicklung der Steuereinnahmen zugrunde. Aufgrund der vergangenen Entwicklung (namhafte Rückzahlungen von Vorjahressteuern) und eines unvollständigen Veranlagungsstandes muss die Steuerprognose derzeit als noch unsicher gelten.

Falls die zugrunde gelegten Annahmen eintreffen, ist die finanzpolitische Zielsetzung (Abbau Bilanzfehlbetrag, Aufbau Eigenkapital, ausgeglichener Finanzhaushalt) bis im 2008 (Abbau Bilanzfehlbetrag) bzw. bis im 2009 (Aufbau Eigenkapital) voraussichtlich erreichbar.

Mit dem Abschluss der vorliegenden Jahresrechnung und der Vorbereitung des Voranschlages 2006 wird der Plan wiederum aktualisiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Rechnung des Jahres 2004 zu genehmigen.

Traktandum 2 Wahl einer externen Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan)

Am 12. Juni 2003 wählte die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle BDO Visura. Die erste von der BDO Visura geprüfte Rechnung betraf das Jahr 2002. Das Mandat läuft am 30. Juni 2005 ab. Eine Mehrjahresplanung für die Prüfung der Gemeinderechnung erstreckt sich in der Regel auf 4 Jahre. Mit der geleisteten Arbeit ist man von Seiten der Gemeinde sehr zufrieden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die BDO Visura für zwei weitere Jahre als Revisionsstelle gewählt wird. Neu beträgt das Honorar Fr. 6'700.— pro Jahr (bisher Fr. 6'500.—).

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die BDO Visura für weitere zwei Jahre zu wählen.



Traktandum 3 Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes, Teile der Parzellen Nr. 444 und 947, Bergliweg Beratung und Genehmigung

Cornelius Egger, neuer Eigentümer der Parzelle Nr. 947 am Bergliweg (ehemalige Liegenschaft von Sergius Golowin), möchte seine im ganzen Kanton verteilte Privatsammlung von besonderen Autos (Raritäten) an einem einzigen Standort in einer neuen unterirdischen, zweigeschossigen Einstellhalle mit einem einzigen Zugang zusammenführen und unterbringen. Zusätzlich beabsichtigt er in der Halle eine private Wellness-Anlage einzurichten. Die neue Halle soll oberirdisch räumlich nicht in Erscheinung treten. Deshalb muss das Terrain und die Bepflanzung nach dem Bau der Einstellhalle optisch wieder seinem ursprünglichen Zustand zugeführt werden. Die Zufahrt zur unterirdischen Baute erfolgt über den bestehenden Parkplatz von Parzelle Nr. 947.

Damit Egger Cornelius sein Projekt realisieren kann, ist eine Änderung des Zonenplanes und des Baureglements nötig. In der letzten Ortsplanungsrevision gelang es auf Grund der Auflagen der Lärmschutzverordnung nicht, die Bauzonenabgrenzung sinnvoll zu definieren. Derzeit besteht im fraglichen Bereich eine zerstückelte Abgrenzung zwischen Bau- und Landwirtschaftszone. Die zwischen den heute eingezonten Parzellen und dem Wald liegende Restfläche (Landwirtschaftszone) eignet sich für eine sinnvolle landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht mehr optimal. Aus ortsplanerischer spricht somit nichts gegen die beantragte Umzonung für den neuen Grundeigentümer, der sich auch in Allmendingen niederlassen will. Der Gemeinderat unterstützt den Gesuchsteller in seiner Absicht, eine bedürfnisgerechte Zone zu schaffen.

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 27. September 2004 bis zum 10. Oktober 2004. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist erfolgt; die gewünschten redaktionellen Änderungen wurden im neuen Artikel 35a des Baureglements verarbeitet. Die Denkmalpflege wurde ebenfalls kontaktiert; sie widersetzt sich dem Projekt nicht, sofern der vorgesehene zweigeschossige Bau vollständig unterirdisch erstellt wird. Der neue Art. 35a

des Baureglementes hält dementsprechend fest, dass die unterirdischen Bauten dem privaten Abstellen und Warten von Fahrzeugen dienen und dass auf 180 m² eine private Wellness-Nutzung realisiert werden kann. Die Bauten und Anlagen sind vollständig unterirdisch zu erstellen.

Nach der öffentlichen Auflage ging eine Einsprache ein. Die Einspracheverhandlung fand am 19. April 2005 statt. Mit der Einsprache wird u.a. eine Präzisierung betreffend Erschliessung verlangt. Es konnte eine Einigung gefunden werden, indem nun klar festgehalten wird, dass die Erschliessung der unterirdischen Baute ausschliesslich über den bestehenden Parkplatz von Parzelle Nr. 947 vorgesehen ist. Diesbezüglich wird der Rückzug der Einsprache in Aussicht gestellt. Der Gesuchsteller und der Einsprecher wollen sich für die übrigen offenen Punkte (Nutzung) privatrechtlich einigen. Die Einsprache wird bis zu einer allfälligen Einigung aufrechterhalten.

Die künftige Einstellhalle wird einzig auf Parzelle Nr. 947 erstellt. Egger Cornelius beabsichtigt zur Abrundung des Projekts auch eine Teilfläche der Parzelle Nr. 444 von Hans Kammermann in den Perimeter für eine unterirdische Baute aufzunehmen. Die Verhandlungen zwischen Cornelius Egger und Hans Kammermann sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls noch nicht vor liegt der unterzeichnete Vertrag zwischen Cornelius Egger und dem Gemeinderat betreffend der von der Gemeinde geltend gemachten Mehrwertabschöpfung. Für den Gemeinderat ist klar, dass hier - wie im Falle der Interhydro AG - mit der neuen und speziell auf Egger Cornelius zugeschnittenen Zone ein entschädigungspflichtiger Mehrwert geschaffen wird. Ein Vertragsentwurf liegt vor. Der genaue Betrag - die Berechnung erfolgt nach den gleichen Ueberlegungen wie bei der Interhydro AG - kann erst festgelegt werden, wenn bekannt ist, ob und falls ja in welcher Form sich Cornelius Egger und Hans Kammermann geeinigt haben.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes (Teile der Parzellen Nr. 444 und 947, Bergliweg) zuzustimmen.

Der Gemeinderat behält sich vor, das Traktandum kurzfristig zurückzuziehen, sofern die nötigen Unterlagen nicht rechtzeitig von allen betroffenen Parteien unterzeichnet sind.